

Bekanntmachung Sasbachwalden 26.03.2021

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Erlebnisbad Sasbachwalden (Freibad) – Freibadgebührensatzung (FbgS)

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.03.2021 die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Erlebnisbad Sasbachwalden (Freibad) – Freibadgebührensatzung (FbgS) beschlossen. Diese Satzung ist in der Zeit ab 26.03.2021 für die Dauer einer vollen Woche an der Verkündigungstafel des Rathauses Sasbachwalden angeschlagen. Die Satzung tritt am 01.04.2021 in Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 (4) GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Jahreskarten für unser Erlebnisfreibad

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am vergangenen Mittwoch beschlossen, neben den Jahreskarten für unser Erlebnisfreibad auch Jahreskarten für Früh- oder Spätschwimmer zu verkaufen.

Während die Käufer der Jahreskarten für den jeweiligen Tag im Ticket-System buchen müssen, entfällt dies für die Inhaber der Jahreskarten für Früh- oder Spätschwimmer. Diese müssen alternativ die Kontaktdaten beim Eintritt an der Kasse abgeben. Ansonsten sind wieder Tageseintritte mit gebuchten Tagestickets möglich.

Die Jahreskarten werden ab Mitte April 2021 zum Verkauf angeboten. Ein „Rabatt“ für die Jahreskarten wie in den Vorjahren können wir aufgrund der gestiegenen Kosten durch die Corona-Verordnungen nicht bieten. Allerdings besteht die Möglichkeit, bei Vorlage der Jahreskarte von 2020 eine Vergünstigung von 25 % zu erhalten. Soweit dies nicht wahrgenommen wird, kommt der volle Betrag unserer Gemeinde zu Gute.

Wir werden rechtzeitig im Detail informieren.

Erreichbarkeit Rathaus und Tourist-Info

Die Gemeindeverwaltung ist bis auf weiteres nur noch zu den bisherigen Öffnungszeiten telefonisch erreichbar. Diese sind von **Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie mittwochs von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr**. Sollten Sie darüber hinaus Anfragen oder dringende Angelegenheiten haben, können Sie sich per Mail direkt an s.schuchter@sasbachwalden.de wenden. Es gilt auch weiterhin die Regelung, dass Sie **nur mit einem Termin persönlich im Rathaus** empfangen werden können.

Die Tourist-Info ist voraussichtlich bis 9. April 2021 für den Publikumsverkehr geschlossen.

Die Mitarbeiterinnen sind nach wie vor telefonisch von **Montag bis Freitag jeweils 9:00 bis 11:30 Uhr** unter 07841 1035 sowie per E-Mail an info@sasbachwalden.de zu erreichen.

Das Kurhaus ist ebenfalls voraussichtlich bis 9. April 2021 komplett geschlossen.

Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus COVID19

Verordnungen und Informationen zum Corona-Virus finden Sie auf unserer Homepage www.gemeinde-sasbachwalden.de oder immer aktuell in unserem Newsletter. Bei Interesse schreiben Sie eine Mail an newsletter@sasbachwalden.de.

Sonja Schuchter, Bürgermeisterin

Bitte beachten Sie unsere Homepage: www.gemeinde-sasbachwalden.de
und den Aushang an der Rathauftafel